## Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóśebuz



## **Antrag**

Antrags-Nr.: AT-04/23

⊠ öffentlich □ nichtöffentlich

Antragsteller: DIE LINKE

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SPD

Antragsdatum: 10. Januar 2023

[ <b>-</b>			<u> </u>
Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		Ausschuss für Bau und Verkehr	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und			18.01.2023
Rechte für Minderheiten			25.01.2023
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und		☐ Information an AG Ortsteile	
Strukturwandel		☐ Jugendhilfeausschuss	
Errichtung eines Friedhofes bzw. einer Gräberstätte für Bestattungen von Verstorbenen muslimischen Glaubens			
Inhalt des Antrages:			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:			
<ol> <li>Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Errichtung eines Friedhofes bzw. einer Gräberstätte für Bestattungen von Verstorbenen muslimischen Glaubens zu prüfen.</li> <li>Es ist durch die Stadtverwaltung zu prüfen, ob seitens der südbrandenburgischen</li> </ol>			
Landkreise Interesse an einer Kooperation besteht.			
<ol> <li>Mögliche finanzielle Hilfen durch das Land Brandenburg sollen geprüft und gegebenenfalls beantragt werden.</li> </ol>			
Unterschrift Antragsteller/in			
<u>Beschlussniederschrift</u>		Beschluss-Nr.:	
Gremium: HA StVV		Tagung am: TC	P:
einstimmig mit Stimmenm	ehrheit	Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:	
☐ laut Beschlussvorschlag		Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:	
mit Veränderungen (siehe Niedersch	hrift)	Anzahl der Stimmenthaltungen:	

## Begründung:

In der Stadt Cottbus leben derzeit etwa 4.100 Menschen muslimischen Glaubens. Über 350 Personen sind älter als 50 Jahre. Im Jahr 2021 gab es 7 Sterbefälle. Die Bestattungen wurden in Berlin und Dresden durchgeführt. In einem Ausnahmefall wurde eine Bestattungsmöglichkeit in Cottbus gefunden. In fünf Fällen gab es die Kostenübernahme durch die Stadt Cottbus. Dabei entstanden wegen der Überführung nach Berlin bzw. Dresden zusätzliche Kosten von 2.590 €.

Die zuständigen Stellen in Dresden und Berlin haben zudem angezeigt, dass sie sich zukünftig, aufgrund der örtlichen Knappheit muslimischer Grabstätten, außerstande sehen, Bestattungen aus Cottbus zu übernehmen.

Bei Bestattungen nach muslimischem Ritus sind bestimmte Regeln zu beachten, die eine Nutzung der bestehenden Friedhofsflächen ausschließen.

Südlich des Südfriedhofes gibt es eine Erweiterungsfläche, die als eine solche Begräbnisstelle geeignet ist.

Eine Kooperation mit den o.g. Gebietskörperschaften scheint möglich, da sie vor vergleichbaren Aufgaben der Daseinsvorsorge stehen, die Zahlen notwendiger Bestattungen aber vermutlich niedriger sind.